

## Offener Brief

Herrn  
 EU Kommission Präsident  
 Jean-Claude Juncker  
 Rue de la Loi / Wetstraat 200

1049 Brussel  
 Belgium

### Fragen und Gedanken des Wählers zur Meinungs- und Pressefreiheit vor der EU-Wahl im Mai 2019.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Juncker,

Europa steht im Mai 2019 vor einer richtungsweisenden, entscheidenden Wahl. *Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hat sich mit einem flammenden Appell an die Bürger der EU gewandt und einen Neubeginn für Europa gefordert. „Noch nie seit dem zweiten Weltkrieg war Europa so wichtig. Und doch war Europa noch nie in so großer Gefahr.“* (Zitat, ARD/Phönix, Teletext, 5.3.2019)

Brüssel befürchtet die Beeinflussung der Wähler zur EU Wahl durch sogenannte „Fake News“. Sie könnten den US-Wahlkampf und die Brexit- Debatte beeinflusst haben. Hierzu wurden von Brüssel schon einige „Vorsichtsmaßnahmen“ ergriffen.

**Nachricht vom 1.03.2019** „EU Kommission über Fake News“ *Online- Dienste tun zu wenig. Facebook, Google und Twitter müssen nach Ansicht der EU-Kommission mehr gegen Fake News tun. Das geht aus monatlichen Berichten der Online- Dienste hervor; zu denen sie sich bis zur Europawahl Ende Mai bereiterklärt hatten, wie die EU mitteilte.* (Zitat: ARD/Phönix, Teletext)

Auch der Wähler stellt sich die Frage: „Was ist eine bewusste, beabsichtigte Täuschung und was ist die Wahrheit? Wem oder was kann ich noch glauben? Wer profitiert möglicherweise von irreführenden Informationen der Medien? Legt die Politik ehrlich alle Fakten auf den Tisch, oder erfährt der Bürger wie so oft nur Halbwahrheiten und erkennt wichtige Zusammenhänge nicht? Was könnte zur Wahl eines neuen Europaparlament folgende Schlagzeile bewirken, wenn sie ehrlich und die ganze Wahrheit wäre?“

**EU-Abgeordneter: „Kritik an Massenmigration wird zu einer Straftat!“** (\*1, Filmbeitrag, youtube)

Der Redner beruft sich auf „Ziel 17“ des Vertrag der Vereinten Nationen Generalversammlung, **„Zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ Marrakesch 10.12.2018.** (Seite 23/ 32 + 24/ 32 , Globaler Pakt für Migration)

<http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf> .

**Ziel 17; Absatz 33. und 33.d**

*Beseitigung aller Formen der Diskriminierung und Förderung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses zur Gestaltung der Wahrnehmung von Migration.*

**33.** *Wir verpflichten uns, im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen alle Formen der Diskriminierung zu beseitigen und Äußerungen, Handlungen und Ausprägungen von Rassismus Rassendiskriminierung, Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und damit Intoleranz gegenüber allen Migranten zu verurteilen und zu bekämpfen. Wir verpflichten uns ferner, in Partnerschaft mit allen Teilen der Gesellschaft einen offenen und auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurs zu fördern, der zu einer realistischen, humaneren und konstruktiveren Wahrnehmung von Migration und Migranten führt. Wir verpflichten uns außerdem, im Einklang mit dem Völkerrecht das Recht der freien Meinungsäußerung zu schützen, in der Erkenntnis, dass eine offene und freie Debatte zu einem umfassenden Verständnis aller Aspekte der Migration beiträgt. Um diese Verpflichtung zu verwirklichen, werden wir aus den folgenden Maßnahmen schöpfen. Wir werden ... Abs. 33. a) b) c) d) e) f) g)*

**33.d)** *in Partnerschaft mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen Mechanismen schaffen, um die Behördenpraxis der Erstellung von Migrationsprofilen aufgrund der Rasse, der Ethnie oder der Religion sowie systematische Fälle von Ignoranz, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und allen anderen mehrfachen und sich überschneidenden Formen der Diskriminierung zu verhüten, aufzudecken und zu bekämpfen, einschließlich durch Beobachtung und Veröffentlichung von Trendanalysen, und einen Zugang zu wirksamen Beschwerde und Rechtsbehelfsmechanismen sicherstellen;*

Wo bleibt der Aufschrei der deutschen und europäischen Medien bei der Vorstellung, dass durch eine EU-Zensur ein Angriff auf das Recht der Meinungs- und Pressefreiheit geplant oder eventuell schon beschlossen sein könnte? Hinterfragung und Kritik wären dann eine Straftat. Die europäischen Medien sind doch sonst immer so schnell mit ihrem Urteil über Staatsführer und Völker die nicht in die korrekte Demokratievorstellungen der Europäischen und UN-Menschenrechte passen. Wird hier etwa mit zweierlei Maß gemessen?

**Nachrichten vom 03.03.2019****Deutscher Journalistenverband: Schikane-Vorwürfe gegen Türkei**

*Die verweigerten Arbeitsgenehmigungen für Medienvertreter in der Türkei stoßen auch beim Deutschen Journalistenverband (DJV) auf scharfe Kritik. „Die willkürliche Verweigerung von Akkreditierungen für Korrespondenten in der Türkei ist pur Schikane“, sagte DJV-Sprecher Hendrik Zörner dem Tagesspiegel. „Offenbar wolle die islamisch-konservative Regierungspartei AKP kritische Berichterstattung verhindern,“ sagte er. (ARD/ Phönix, Teletext)*

**Hierzu auch ein aktuelles Zitat aus der deutschen Politik:** *„Im Umgang für die Türkei mit deutschen Journalisten zeigt sich das hässliche Gesicht der islamistischen Präsidialdiktatur, die unseren europäischen Regeln und Werten nicht mehr entspricht“, sagte Christian Lindner, FDP dem Tagesspiegel am 15.03.2019.*

Drohen zukünftig auch in der EU ausländischen Journalisten eine Verweigerung von Akkreditierungen, da sie kritisch über die Massenmigration in Europa berichten könnten? Die EU-Politik und ihre Medien würden sich damit auf das oft angeprangerte autoritäre, niedrige, geistige Niveau des NATO Partner Türkei begeben. Wollen wir zukünftig in Europa türkische Verhältnisse, wo jeder Kritiker des politischen Systems inhaftiert wird und am Ende nur noch die Angst regiert?

Mit Blick auf die kommende Europa Wahl kann es nicht im Interesse der EU Kommission sein, wenn Wähler kurz vor der Wahl des EU Parlament durch eventuelle Pläne zu einer flächen-deckenden EU-Meinungszensur aufgeschreckt werden. Es wäre nachvollziehbar, dass der empörte Wähler sich verstärkt EU kritischen Parteien zuwenden könnte, die einen solchen Eingriff in die Menschenrechte als demokratiefeindlich im Wahlkampf nutzen könnten und bekämpfen würden. Das Kräfteverhältnis, auch für die Europäischen Parteifamilie der Volkspartei „EVP“, könnte sich entscheidend negativ verschieben und nationale Strömungen könnten die Mehrheit im EU Parlament erringen.

Die Meinungs- und Pressefreiheit ist eines der höchsten Werte und ein Menschenrecht, das wurde von der Völkergemeinschaft durch die Erklärung zu den UN-Menschenrechten am 10.12.1948 vereinbart und diese Rechte gelten auch für das deutsche Volk. Die Einführung einer Meinungs-Zensur durch die Brüsseler EU Politik wäre ein Verstoß gegen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, UN Resolution, Artikel 19 und 30. Die UN Resolution war bisher für die Brüsseler Politik immer richtungsweisend zur Einhaltung der Menschenrechte in der Europäischen Union. Aus diesem Grund kann eine EU Zensur gegen freie Medien und Meinungsfreiheit nur eine „Fake New“ sein.

**„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, UN-Resolution 217 A (III) 10.12. 1948**  
<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

#### **Artikel 19**

*Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.*

#### **Artikel 30**

*Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.*

### **Eine Meinungs-Zensur wäre auch laut Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland nicht rechtens.**

Die Einführung einer Zensur durch die EU Behörde in Brüssel würde gegen Artikel 5 1) und Artikel 19, Abs. 2) des Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Der Wesensgehalt würde umgekehrt, von einem staatlich sichergestellten Verbot der Zensur zu einer staatlichen Pflicht zur Zensur. Der Wesensgehalt eines Grundrechts darf nach Artikel 19, Abs. 2) auf keinen Fall angetastet werden. Eine Änderung des Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist rechtlich nur möglich durch einen Beschluss von Bundestag und Bundesrat. Hierbei muss der Artikel 79 GG berücksichtigt werden und das ist nicht ohne weiteres möglich.

**„Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“**  
<https://www.bundestag.de/grundgesetz>

#### **Artikel 5 1)**

*Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die*

*Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*

**Artikel 19 2)**

In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.

**Artikel 79 1) 2)**

1) *Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt. Bei völkerrechtlichen Verträgen, die eine Friedensregelung, die Vorbereitung einer Friedensregelung oder den Abbau einer besatzungsrechtlichen Ordnung zum Gegenstand haben oder der Verteidigung der Bundesrepublik zu dienen bestimmt sind, genügt zur Klarstellung, das die Bestimmungen des Grundgesetzes dem Abschluss und dem Inkraftsetzen der Verträge nicht entgegen stehen, eine Ergänzung des Wortlautes des Grundgesetzes, die sich auf diese Klarstellung beschränkt.*

2) *Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates.*

**Artikel 20 2)**

*Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung ausgeübt.*

**Artikel 146**

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

**Zu Artikel 20:** Volksabstimmungen auf Bundesebene wurden dem deutschen Volk von der Politik bis heute vorenthalten. Die Abstimmung durch das Volk ist im Artikel 20 Abs.2 GG als Bürgerrecht ausdrücklich erwähnt.

**Zu Artikel 79:** Er wird auch „Ewigkeitsklausel“ genannt und wurde von den Gründervätern im Grundgesetz als Schutzmaßnahme eingesetzt, in der Sorge um zukünftig möglichen Missbrauch gegen Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der Artikel 79 GG kann nur auf Grund einer neuen deutschen Verfassung abgeschafft werden.

**Zu Artikel 146:** „Das Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“ Das wäre nach dem Mauerfall ein naheliegender Akt der Rechtsstaatlichkeit gewesen und wurde dem deutschen Volk bis jetzt vorenthalten.

**Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt die rechtlich vorgeschriebene Verpflichtung an die Politik zu Vereinbarungen mit der Europäischen Union im Interesse des Deutschen Volkes!**

**Artikel 23 1a)**

*Der Bundestag und der Bundesrat haben das Recht, wegen Verstoßes eines Gesetzgebungsakts der Europäischen Union gegen das Subsidiaritätsprinzip vor dem Gerichtshof der Europäischen Union Klage zu erheben. Der Bundestag ist hierzu auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder verpflichtet.*

*Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrat bedarf, können für die Wahrnehmung der Rechte, die dem Bundestag und dem Bundesrat in den vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eingeräumt sind, Ausnahmen von Artikel 42 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 52 Abs. 3 Satz 1 zugelassen werden.*

**„Subsidiaritätsprinzip“.** Deutsche Übersetzung: **Ordnungsprinzip in Staat und Gesellschaft, das besagt, dass der Staat Hilfe zur Selbsthilfe als Ergänzung zur Eigenverantwortung anbieten soll.** (\*2)

Genau diese Möglichkeit, einer Hilfe zur Selbsthilfe auf Grund des freien Zugangs zu Informationen zur Bildung einer eigenen Meinung, würde durch eine staatliche Zensur ins Gegenteil umgekehrt und zu einer Straftat. Das im Grundgesetz BRD, Artikel 1 GG garantierte Recht auf freien Zugang zu unzensurierten Informationen, würde dem Bürger durch die Einführung einer EU Zensur unmöglich gemacht.

Staatlich verordnete Ausgrenzungen von Minderheiten und andersdenkenden Mitbürgern erinnern zu sehr an das Terrorregime der Nazi-Diktatur in Deutschland und vielen anderen Völkern. Danach folgte für ein Teil Deutschlands ein kommunistisches Regime in der „Deutschen Demokratischen Republik.“ Physische und psychische Vernichtung Andersdenkender, Mauern, Stacheldraht, Freiheitsentzug, Denunzierung, Gleichschaltung durch Gehirnwäsche, Zensur und Umerziehung sind Markenzeichen jeder Diktatur.

Die UN Menschenrechte, bedeuten Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde, Bildung zur Eigenverantwortung für jeden und wurden bisher in der westlichen Kultur Europas auf dem Fundament christlicher Werte umgesetzt. Diese Freiheiten sind nicht selbstverständlich und müssen gegen Angriffe und negative Einflüsse immer wieder verteidigt werden. Das geht aber nur innerhalb eines Rahmens in denen sich die Völker Europas auch wiedererkennen können. Unsere Vorfahren erkämpften die Werte Frieden und Freiheit, das gilt bis heute. Wir sollten auch in Zukunft alle demokratischen Möglichkeiten nutzen um sie zu erhalten. Die Völker haben es verdient auch in Zukunft ihren Platz zu finden in einem freien, starken, demokratischen Europa der Vielfalt. Auf Grund der oben aufgeführten Schlagzeile könnten Pläne der UNO und der Brüsseler Migrations-Politik durch die Hintertür zu einer Meinungszensur für Europa führen. Möglicherweise wäre eine solche Zensur auch ein Vertragsverstoß der Brüsseler Politik gegen im Grundgesetz garantierte Bürgerrechte der Bundesrepublik Deutschland.

Wäre „Kritik an Massenmigration wird zu einer Straftat“, keine Täuschung sondern die Wahrheit, dann hätte der EU Wähler bereits jetzt keine Wahlmöglichkeit mehr. Die EU Wahl im Mai wäre nur noch eine Farce, denn UNO und Brüsseler Politik hätten durch ihr Ziel zu einer Zensur bereits die Weichen gestellt für den Weg in eine Diktatur!

Europas Bürger und auch deutsche Wähler erwarten von der EU-Politik und den zuständigen Behörden in Deutschland die kritische Prüfung einer rechtlichen Zulässigkeit der unter „Ziel 17“ im Migrationspakt aufgeführten Verpflichtungen. Besteht bereits eine rechtlich gesicherte Grundlage für eine EU Meinungszensur gegen Medien und Bürger bezüglich möglicher Pläne: „Kritik an Massenmigration wird zu einer Straftat?“ Der Bürger erwartet im Wahlkampf erkennbare Reaktionen und Stellungnahmen von Seiten der Parteien und Medien, ein verlässliches Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte. Presse- und Meinungsfreiheit müssen wie bisher auch für die Völker Europas garantiert sein. Offizielle Distanzierungen zu Plänen einer Meinungszensur könnten am Ende wahlentscheidend sein!

Doch zurück zur Frage: „Was ist Wahrheit und was ist eine Lüge?“ Als ein bewährtes Mittel zu

einer Meinungsbildung ist die Bibel noch unzensuriert. Zur Frage woran erkenne ich wer oder was ehrlich, beziehungsweise nicht ehrlich ist, könnte die Antwort auf die Frage nach den falschen Propheten hilfreich sein: *“An ihren Taten werdet ihr sie erkennen.“* Wer Unrecht erkennt und tatenlos zusieht macht sich mitschuldig. Damit später niemand sagen kann, er habe von einer eventuellen, staatlich verordneten Medien- und Meinungszensur nichts gewusst, geht dieses Schreiben zeitnah auch an folgende Adressaten:

Herr Manfred Weber, EVP- Spitzenkandidat// EU Parlament in Straßburg// Herr Dr. Frank Walter Steinmeier, Bundespräsident BRD// Deutscher Bundestag, Parlament// Herr Horst Seehofer, Minister des Innern, BRD// Frau Kramp- Karrenbauer, Parteivorsitzende der CDU Deutschland, und diverse Medien. Dieses Schreiben wird auch allgemein veröffentlicht und soll durch Diskussionen zur Meinungsfindung eine Wahlscheidung etwas erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Adelheid Wirtz      SkB. Stadt Bornheim, Vorstand „Aktive Bürger Bornheim“

**(\*1) Filmbeitrag**

**(\*2)** Ratgeber, „Fremdsprachliche Begriffe verstehen und richtig anwenden“, Reader's Digest